

TOP	Thema	Verantwortlich / Sachstand
VO/0814/05	Krisendienst	<p>Verlängerung der Öffnungszeiten im Krisendienst Wendepunkt in der Hofaue.</p> <p>Die Notwendigkeit einer ganztägigen Öffnung des Krisendienstes „Wendepunkt“ besteht nach Rückfrage weiterhin in massiver Form.</p> <p>Eine Aufstockung der Mittel zur Umsetzung der Planungen konnte bisher jedoch nicht erfolgen.</p> <p>Die Interessen werden weiterverfolgt.</p>
VO/0990/05	Barrierefreies Internet	<p>Die <b>barrierefreie Gestaltung des stadtweiten Internets und Intranets</b> wird zentral über das Internetteam der Stadt (400.3) vorbereitet. Die Landesverordnung sieht eine Umsetzungsfrist bis 31.12.2008 vor.</p> <p>Das <b>Intranet</b> in barrierefreier Version wird am 17.08.07 im Führungskräftereffen vorgestellt. Der Start ist unmittelbar danach geplant.</p> <p>Die Bearbeitung des stadtweiten <b>Internets</b> erfolgt unmittelbar danach und wird im ersten Schritt mit dem geplanten Service-Center (Februar/März) umgesetzt. Weitere Schritte zur Barrierefreiheit komplettieren das gesamte Netz, so dass in jedem Fall die gesetzliche Umsetzungsfrist eingehalten werden soll. (Dahlheim)</p>
VO/3760/04	Satzung	<p>Der Antrag auf Aufnahme des Behindertenbeirates bzw. der Behindertenvertretungen in die Satzung der Stadt Wuppertal. Prüfung steht noch aus.</p>
VO/3757/04	Garten der Sinne. Bezüglich der Umsetzung ist in einer der nächsten Sitzungen ein neuer Antrag zu stellen	<p>Bezüglich der Umsetzung ist in einer der nächsten Sitzungen ein neuer Antrag zu stellen.</p> <p>Der erste Antrag wurde seitens der zuständigen Stellen aus Kostengründen abgelehnt.</p>
VO/3765/04	Behindertentoiletten	<p>Die <b>barrierefreie Toilette</b> im Rathaus Barmen wird mit Münzeinwurf oder CBF-Schlüssel öffentlich zugänglich von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr bereit gestellt.</p> <p>Die neue <b>barrierefreie Toilette am Alten Markt</b> in Verbindung mit Kiosk und Café wurde Ende Juli 2007 eröffnet und steht ebenfalls öffentlich von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. (Dahlheim)</p> <p><b>Bereitstellung von barrierefreien Toiletten bei öffentlichen Veranstaltungen</b></p> <p>Das Ressort Ordnungsaufgaben (R. 302) verfährt wie folgt:</p> <p>1. „Die Mehrzahl der größeren Veranstaltungen unter freiem Himmel findet in den Innenstadtbereichen statt, in denen eine der insgesamt neun öffentlichen behindertengerechten Toiletten zur Verfügung steht. Insoweit beschränkt sich 302 darauf, vom Veranstalter zu fordern, dass die Toiletten während der gesamten Veranstaltungsdauer zugänglich sind (die übliche Öffnungszeit der jeweiligen Toilettenanlage kann durch Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem für die Verwaltung der Toiletten zuständigen Ressort R. 104 verlängert werden). Im Übrigen werden die Veranstalter aufgefordert sicherzustellen, dass jeder Standbetreiber den</p>

		<p>Standort der Toilettenanlage kennt und Besucher darauf verweisen kann.</p> <p>2. Beim jährlichen Bleicherfest in Heckinghausen organisiert der Veranstalter jeweils die Verfügbarkeit der Toilette eines im Veranstaltungsbereich gelegenen Altenheims.</p> <p>3. Für den Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Schloss Lüntenbeck ist die Anmietung einer mobilen barrierefreien Toilette erforderlich. R. 302 fordert hier vom Veranstalter per Auflage, vor Veranstaltungsbeginn die Anmietung nachzuweisen.“</p> <p>Sollte zusätzlicher Regelungsbedarf (weitere Veranstaltungen) bestehen, werden möglichst konkrete Vorschläge erbeten. Eine kurzfristige Umsetzbarkeit wird dann geprüft. (Dahlheim)</p> <p>Antrag in der Sitzung am 28.11.2007</p>
<b>VO/0425/05</b>	<b>Induktionsschleifen</b>	<p>Hier wurde der Wunsch geäußert, Induktionsschleifen beim Veranstaltungen in geschlossenen Veranstaltungssälen bereitzustellen. Die Behindertenvertretungen werden bei neuen Planungen daraufhinweisen. Im Opernhaus wird die Induktionsanlage ertüchtigt</p>
<b>VO/0813/05</b>	<b>Umsetzung §13 BGG NRW</b>	<p>Die Belange von Menschen mit Behinderung werden bereits seit Mai 2003 durch die Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat wahrgenommen.</p> <p>Mit der personellen Ausweitung zur Unterstützung der Behindertenbeauftragten wird derzeit ein Vorschlag zur Einführung einer Satzung nach § 13 BGG NRW zur „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene“ in Verbindung mit einer Dienstanweisung des Oberbürgermeisters vorbereitet.</p> <p>Der Diskussionsprozess sowie die Umsetzung wird mit der Vorlage innerhalb der Verwaltung in Gang gesetzt.</p> <p>Die Dienstanweisung ist eine innerdienstliche Regelung zur Unterstützung der Arbeit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wuppertal durch die Fachdienste und –ressorts sowie Stadtbetriebe der Stadtverwaltung. Sie soll gleichzeitig die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten in die Geschäftsprozesse der Verwaltung sicherstellen. (Dahlheim)</p>
	<b>Versicherungsschutz Rollstühle Zoo</b>	<p>Bezüglich des Versicherungsschutzes erfolgt über die Geschäftsführung eine Anfrage an das zuständige Amt..</p> <p>Wiedervorlage erste Sitzung 2008</p>
<b>VO/0859/06</b>	<b>Anfrage an die Wohnungswirtschaft</b>	<p>Ein neue Anfrage wird seitens des Behindertenbeirates gestellt, da bisher kein Ergebnis vorliegt. Seitens des Vorsitzenden wurde</p>

		ein entsprechendes Schreiben an Wohnungsbaugesellschaften/genossenschaften bezüglich barrierefreier Wohnungen, bzw Wohnumfeld versandt Schreiben liegt als Anlage zu Niederschrift bei.
<b>VO/0668/07</b>	<b>Politiker hospitieren in Sozial- und Behinderteneinrichtungen</b>	Beschluss wurde einstimmig gefasst Die Anfrage bezüglich des Interesses an der Teilnahme wird durch die Verwaltung an alle Fraktionen und Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal sowie alle Wuppertaler Abgeordneten des Bundestages und Landtages versandt.
	<b>Deklaration von Graz</b>	In einer gemeinsamen Sitzung wurde der Antrag auf Unterzeichnung der Deklaration verabschiedet und durch die Geschäftsführung des Seniorenbeirats an die entsprechenden Gremien weitergeleitet. Sozial und Gesundheitsausschuss am 25.10.07 TOP 7